



## Kurzinformation: Muttersprachliches Personal (Polnisch/Tschechisch) in der Kita

### Einstellung innerhalb des Personalschlüssels nach SächsKitaG

Grundlage bildet die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)\* .

- **Option 1:**  
Prüfung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung der in Polen/Tschechien erworbenen Berufsabschlüsse / Qualifikationen entspr. SächsQualiVO §1  
**Hinweis:** Es gibt die Möglichkeit einen Anerkennungszuspruch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu beantragen. Der Antrag muss unbedingt vor der Antragstellung auf Anerkennung des Abschlusses erfolgen, und zwar über die Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) als anerkannte „zuleitende Stelle“.
- **Option 2:**  
Antrag des Trägers der Kita auf Einzelfallprüfung beim Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 29, Absatz 2 des Landesjugendhilfegesetzes für nach Vorbildung und Erfahrungen geeignet erscheinende Personen (SächsQualiVO §1)
- **Option 3:**  
Berufsbegleitende Wahrnehmung einer berufsqualifizierenden Weiterbildung, die eine Berufsqualifikation nach § 1 Absatz 1 zum Ziel hat (SächsQualiVO § 5a)  
**Hinweis:** Da polnische / tschechische PädagogInnen vielfach einen in Polen bzw. Tschechien erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss besitzen, könnte insbes. Absatz 4 der SächsQualiVO § 5a interessant sein – die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung nach der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik.

### Empfehlung:

Polnischen bzw. tschechischen MuttersprachlerInnen, die in Sachsen als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten wollen, wird empfohlen zunächst einen individuellen Beratungstermin bei der Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie - auf ihre konkrete Situation zugeschnitten - alle erforderlichen Informationen zum für sie geeigneten Weg zur Arbeit in einer Kita.

**Hinweis:** Eine Information der IBAS-Beratungsstelle zur Beschäftigung von KiTa-Fachkräften aus EU-Ländern finden Sie hier.

\* Unterstrichene Hyperlinks im Text führen durch Klick auf die entsprechende Webseite bzw. zu weiterführenden Informationen.

Stand: 17.05.2021

## Zusätzliches Personal für nachbarsprachige Bildungsarbeit

Möglichkeiten sind z. B.

- zeitlich befristeter Einsatz polnischer/tschechischer MuttersprachlerInnen im Rahmen von **Projekten**  
**Hinweis:** Bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur Projektfinanzierung bitte die jeweiligen Förderbedingungen beachten.
- Nutzung des Europäischen **Freiwilligendienstes**  
**Hinweis:** Die Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH bieten Freiwilligendienste für (junge) Erwachsene aus Polen, Tschechien und Deutschland an. Die zwölfmonatigen Freiwilligendienste finden jeweils im Nachbarland statt. Kitas sind als Einsatzorte herzlich willkommen.
- **Praktika** polnischer/tschechischer MuttersprachlerInnen  
**Hinweis:** Für die Förderung eines Praktikums von PraktikantInnen aus Tschechien können aufnehmende Einrichtungen in Deutschland bei Tandem einen Zuschuss über das Programm „Freiwillige berufliche Praktika“ beantragen.
- Einsatz von **FremdsprachassistentInnen** - z. B. in Kooperation mit einer benachbarten Grundschule, in der polnische/tschechische FremdsprachenassistentInnen eingesetzt sind
- Nutzung der Angebote vom Koordinierungszentrum Deutsch-tschechischer Jugendaustausch (Tandem) und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) zur Durchführung von Sprachanimationen durch ausgebildete **SprachanimateurInnen**
- Einbindung der **Eltern** von in der Kita betreuten Kindern mit polnischer/ tschechischer Muttersprache

### Besondere Empfehlung:

Wenn Sie eine stabile **Partnerschaft** mit einer Kita aus dem Nachbarland unterhalten, so bietet der **grenzüberschreitende Austausch von pädagogischem Personal** einen Ansatz für die Umsetzung nachbarsprachiger Bildungsarbeit für beide Partneereinrichtungen.

#### Das Prinzip:

Einer/e Ihrer ErzieherInnen fährt regelmäßig (z. B. einen Tag pro Woche) in die Partneereinrichtung und betreut die dortigen Kinder in deutscher Sprache. Im Gegenzug kommt eine pädagogische Fachkraft aus dem Nachbarland in Ihre Einrichtung und betreut die Kinder in der Nachbarsprache.